



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 14.01.2019

Jahrgang/Nummer XXXXVIII/3

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

12-636/10

Sammlung von Agrarfolien und Kunststoff-Pflanzenschutzverpackungen im Kreis Kitzingen: Neue Annahmebedingungen ab 2019

Durch verschärfte Importbeschränkungen Chinas haben sich Handelsströme für Altkunststoffe gewandelt. Auch weitere Länder in Fernost beschränken aktuell den Import von Altkunststoffen. Auf diese veränderten Bedingungen muss auch die Kommunale Abfallwirtschaft im Kreis Kitzingen bei ihrer Sammlung von Kunststofffolien und Kunststoffhohlkörpern reagieren und passt die Annahmebedingungen ab 2019 an.

Agrarfolien- und Hohlkörpersammlung 2019

Wie bisher: Annahmestelle

Die Annahme findet ausschließlich im Kompostwerk Klosterforst statt. Zufahrt über die Kreisstraße zwischen Großlangheim und Hörblach. Die Zufahrt ist ausgeschildert.

Annahmezeiten 2019

25. bis 28. Februar 2019 je von 09:00 bis 17:00 Uhr
4. bis 7. November 2019 je von 09:00 bis 17:00 Uhr

Neue Annahmebedingungen:

Wer kann anliefern?

Die Agrarfolien- und Hohlkörpersammlung der Kommunalen Abfallwirtschaft im Kreis Kitzingen richtet sich nun ausschließlich an landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien mit Sitz innerhalb des Landkreises Kitzingen.

Agrarfolien

Was wird angenommen?

Folgende Erntekunststoffe (Agrarfolien) können in zwei Fraktionen abgegeben werden:

Fraktion 1

- Silo-Abdeckfolien/Flachsilofolien
- Silo-Unterziehfolien
- Silo-Folienschläuche
- Spargel-Abdeckfolien

Fraktion 2

- Stretch- bzw. Wickelfolien von Silageballen
- Netzersatzfolien von Silageballen

Abgabekriterien

Bei der Abgabe werden die Erntekunststoffe von einem geschulten Kontrolleur der Sammelstelle auf folgende Kriterien überprüft:

I. Trennung nach Fraktionen

- Die jeweiligen Folien der Fraktion 1 und 2 müssen separat voneinander gesammelt und abgegeben werden.
- Bei der Abgabe spielt es keine Rolle, wo das Produkt gekauft wurde oder welche Marke genutzt wurde.

II. Reinheit

- Folien müssen besenrein und von grobem Schmutz befreit sein. Die Taschen von Spargel-Abdeckfolien müssen aufgeschnitten und restentleert sein.

Das wird NICHT angenommen:

- **Verschmutzte Folien**

Diese können werkstofflich nicht verwertet werden und zählen daher zum Restmüll.

- **Folien mit Fremdmaterialien**

Es dürfen keine Fremdmaterialien wie beispielsweise Eisen, Holz, Reifen sowie keine Garne und Netze mit Folien vermischt sein.

- **Verpackungsfolien (Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen)**

Verpackungen aus Kunststoff (bspw. Torf-, Kunstdünger- und Futtermittelsäcke), Verbundmaterial und Styropor sollten über den Gelben Sack gegeben werden. Darüber hinaus werden diese Verpackungen auch kostenfrei am Wertstoffhof in Kitzingen angenommen. Für Transportverpackungen gilt eine Rücknahmeverpflichtung des Herstellers und Vertreibers.

Gebühren bei Anlieferung von Agrarfolien

Der erste Kubikmeter (entsprechend 250 Kilogramm) kann ohne eine Kostenberechnung abgegeben werden (= Freimenge). Für größere Mengen Folie wird – nach Abzug der Freimenge – eine Gebühr von 92,60 €/Tonne erhoben. Alle Mengen werden am Kompostwerk eingewogen. Die Gebühr kann sofort gezahlt werden; alternativ ist eine Überweisung möglich.

Schließen sich mehrere Abfallerzeuger zu einer gemeinsamen Lieferung zusammen, so kann die Freimenge von 250 Kilogramm je Erzeuger abgezogen werden. Voraussetzung: eine von allen Abfallerzeugern ausgefüllte und unterschriebene Anlieferliste. Diese Liste gibt es zum Herunterladen unter <https://www.abfallwelt.de/abfaelle/kunststoffabfaelle/folien-und-hohlkoerper/>.

Beispiel: Fünf Landwirte einer Ortschaft verladen Agrarfolie gemeinsam auf einen Anhänger. Ein Landwirt liefert die Folien an. Die Anlieferungsmenge beträgt 2.250 kg. Unter Vorlage der Anlieferliste findet eine kostenfreie Menge (d. h. in der Abfallgebühr inkludiert) von 1.250 kg (5 x 250 kg) Berücksichtigung. Für die übersteigende Menge in Höhe von 1.000 kg (2.250 kg - 1.250 kg) wird die Gebühr von 92,60 €/Tonne erhoben. Die interne Aufteilung der Gebühren erfolgt zwischen den fünf Landwirten.

Rücknahme von leeren Pflanzenschutzverpackungen aus Kunststoff (Kunststoffhohlkörper)

Was wird angenommen?

Aus dem Bereich der Hohlkörper können ausschließlich Pflanzenschutzverpackungen aus Kunststoff abgegeben werden.

Abgabekriterien

- Die Pflanzenschutzverpackungen müssen bei der Abgabe restentleert sein.
- Die Pflanzenschutzverpackungen müssen sorgfältig ausgespült, offen, trocken und innen und außen sauber sein.
- Verschlussdeckel werden separat angenommen.
- Pflanzenschutzverpackungen über 40 Liter müssen mittig durchtrennt sein.

Das wird NICHT angenommen:

- verschlossene und verschmutzte Pflanzenschutzverpackungen
- Verpackungen mit Restinhalten
- Saatbeizen-Verpackungen ab 50 Liter
- Fremdverpackungen wie beispielsweise Kanister und Fässer für Reinigungsmittel, Motorenöl, Lebensmittel und Dünger.

Gebühren bei Anlieferung von Pflanzenschutzverpackungen

Ohne eine Mengen- und Stückzahlbegrenzung werden für die Annahme von Pflanzenschutzverpackungen aus Kunststoff nach wie vor keine Gebühren erhoben.

Gut zu wissen:

Agrarfolien und Kunststoff-Pflanzenschutzverpackungen aus dem landwirtschaftlichen und gärtnerischen Bereich werden von der Kommunalen Abfallwirtschaft im Kreis Kitzingen ausschließlich bei den zweimal jährlich stattfindenden Sammlungen am Kompostwerk im Klosterforst angenommen.

Entsorgung von weiteren Kunststoffabfällen

Bei der Sammlung am Kompostwerk Klosterforst werden keine weiteren Kunststoffabfälle mehr angenommen.

Hartkunststoffabfälle wie beispielsweise leere (Bau-)Eimer, Kisten, Wassertonnen, Hausaltwannen, Wäschekörbe, Gießkannen, Gartenmöbel und Spielsachen können dagegen nun ganzjährig und kostenfrei am neuen Wertstoffhof des Landkreises im Kitzinger Technologiepark conneKT angeliefert werden.

Kleinmengen an Kunststoffabfällen wie Kunststoffschuhe und Kunststoffbekleidung, geschäumte Kunststoffe und Styropor können entweder über den eigenen Restabfallbehälter oder kostenpflichtig über den Wertstoffhof des Landkreises in Kitzingen entsorgt werden. Kunststoffverpackungen können über den Gelben Sack oder kostenfrei am Wertstoffhof in Kitzingen entsorgt werden.

Altreifenannahme nur noch am Wertstoffhof

Der Landkreis Kitzingen nimmt PKW-Reifen ausschließlich gebührenpflichtig am Wertstoffhof in Kitzingen an (0,75 Euro/Stück; weitere Annahmebedingungen unter www.abfallwelt.de). Daher entfällt die bisherige Praxis, dass bei der Foliensammlung im Herbst auch Reifen angenommen werden.

Noch Fragen?

Die Abfallberater am Landratsamt Kitzingen geben Ihnen gern weitere Auskünfte. Sie erreichen uns telefonisch unter 09321 928-1234, per Fax: 09321 928-1299 oder per E-Mail unter abfall@kitzingen.de.

Wir bitten die Gemeinden, Vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Kitzingen, 09.01.2019

Bischof
Landrätin

21-0143.2

Sitzung des Schulausschusses

Am Dienstag, den 22.01.2019, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Schulausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Sanierung der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Standort Kitzingen;
Vergabe der Planungsleistungen für Architekturleistungen und Technische Gebäudeausrüstung
2. Realschule Dettelbach;
Abbruch des Hausmeisterhauses;
Gebäudeerrichtung für offene Ganztagschule (OGS) – Information

3. Realschule Dettelbach;
Kommunalinvestitionsprogramm Schule (KIP-S);
Sachstand – Information
4. Vergaben
5. Verschiedenes

Kitzingen, 09.01.2019

Tamara Bischof
Landrätin

21-9111

Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2016

Der Landkreis hat gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 LKrO jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Diese Voraussetzung wird für das Jahr 2016 in Hinblick auf die Anteile des Landkreises Kitzingen an folgenden Unternehmen erfüllt:

- Baugenossenschaft für den Landkreis Kitzingen e.G.
- Betriebsgesellschaft Mainschleifenbahn mbH (BGM)
- Nahverkehr Würzburg Mainfranken GmbH (NWM)
- Flugplatz Giebelstadt GmbH
- Region Mainfranken GmbH
- Fränkische Weinland Tourismus GmbH

Über die Beteiligung des Landkreises Kitzingen an der Klinikdienste Kitzinger Land GmbH sowie am Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land und über die MVZ Kitzinger Land wurden Kreis-ausschuss und Kreistag bereits am 06.12./18.12.2017 gesondert informiert.

Nach Art. 82 Abs. 3 Satz 2 LKrO soll der Beteiligungsbericht insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Kitzingen, 09.01.2019

Tamara Bischof
Landrätin



Finanzen
Landratsamt Kitzingen

Beteiligungsbericht

des Landkreises Kitzingen

für das Jahr 2016

Baugenossenschaft für den Landkreis Kitzingen e.G.

1. <u>Erfüllung des öffentlichen Zwecks</u>	Ziel der Beteiligung des Landkreises an der Baugenossenschaft für den Landkreis Kitzingen e.G. ist es, preiswerten Wohnraum für sozial schwächer gestellte Mitbürger sowie finanzierbares Wohnungseigentum für breite Schichten der Bevölkerung zu schaffen.
2. <u>Beteiligungsverhältnisse</u>	a) Stammkapital

	<p>Bei 612 Mitgliedern mit 2.113 Anteilen beträgt das Stammkapital 2016 320.687,58 €.</p> <p>Der Landkreis Kitzingen hielt 2016 390 Anteile i. H. v. 155,00 € pro Anteil, dies sind insgesamt 60.450,00 € oder 18,85 % des Stammkapitals.</p> <p>b) Beteiligung an den Investitions-Betriebskosten</p> <p>keine</p>
<p>3. <u>Zusammensetzung der Genossenschaftsorgane</u></p>	<p>a) Vorstand</p> <p>Robert Finster - Vorstandsvorsitzender Raimund Busch - stv. Vorstandsvorsitzender Martina Michel - Bau.-Ing. Harald Zierhut - Zollbeamter</p> <p>b) Aufsichtsrat</p> <p>Reinhold Kuhn - Aufsichtsratsvorsitzender, 1. Bürgermeister in Dettelbach – ausgeschieden am 08.11.2016 Ludwig Frebert - Sparkassenangestellter Peter Kornell - Bürgermeister in Volkach Oskar Friedel - Angestellter Peter Kraus - Bürgermeister in Mainbernheim – seit 08.11.2016</p> <p>c) Geschäftsführung</p> <p>Gerlinde Pataky</p>
<p>4. <u>Bezüge der Geschäftsführer</u></p>	<p>Der Vorstandsvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300,00 €, sein Stellvertreter 50,00 €. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 15,50 € je Sitzung.</p>

5. <u>Ertragslage 2016</u>	Der Bilanzgewinn 2016 betrug 130.113,38 €
6. <u>Kreditaufnahme 2016</u>	keine

Betriebsgesellschaft Mainschleifenbahn mbH (BGM)

1. <u>Erfüllung des öffentlichen Zwecks</u>	<p>Ziel der Beteiligung des Landkreises an der BGM ist es, mittelfristig die Verkehrsinfrastruktur im Landkreis zu verbessern. Die Deutsche Bahn (DB) stellte den Personenverkehr auf der Schienenstrecke von Seligenstadt nach Volkach (Mainschleifenbahn) am 28.09.1968 ein. Bis zur Sperrung der kombinierten Straßen-/Eisenbahnbrücke über den Main bei Volkach für den Eisenbahnverkehr am 30.09.1991 wurde die Strecke jedoch für den Güterverkehr und den Sonderreiseverkehr weiter genutzt. Die formelle Betriebseinstellung durch die DB erfolgte am 28.05.1994.</p> <p>Das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie lehnte am 25.02.1998 die Reaktivierung dieser Schienenstrecke ab.</p> <p>Um den Rückbau der Strecke zu verhindern und damit die Option zu wahren, zu einem späteren Zeitpunkt den Schienenverkehr wieder aufzunehmen, wurde die Betriebsgesellschaft Mainschleifenbahn mbH am 26.07.2001 gegründet.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens für die Bahnstrecke Seligenstadt – Volkach sowie damit verbundener Einrichtungen.</p>
--	---

2. <u>Beteiligungsverhältnisse</u>	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 27.500,00 €. Davon entfallen als Stammeinlage auf	
	Landkreis Kitzingen:	2.500,00 €
	Stadt Volkach:	2.500,00 €
	Gemeinde Sommerach	500,00 €
	Gemeinde Nordheim:	500,00 €
	Markt Eisenheim:	500,00 €
	Förderverein Mainschleifenbahn e. V.:	7.500,00 €
	Deutsche Gesellschaft für Eisenbahngeschichte e. V.:	2.500,00 €
	Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Volkach e. V.:	500,00 €
	Gewerbeverband Volkacher Mainschleife e. V.:	500,00 €
	Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH (WVV):	5.000,00 €
	Herr Armin Angele:	2.500,00 €
	Herr Michael Ostermaier:	2.500,00 €

<p>3. <u>Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft</u></p>	<p><u>Gesellschafterversammlung am 15.12.2017</u></p> <p>Thomas Benz (Geschäftsführung BGM) und in Vollmacht für WVV Günter Rauh (in Vollmacht für den Landkreis Kitzingen) Werner Hübner (in Vollmacht für die Stadt Volkach) Bürgermeister Henke (Gemeinde Sommerach) Bürgermeisterin Morbach (Markt Eisenheim) Dr. Oßwald (Förderverein Mainschleifenbahn, Protokollführung) Michael Brod (DGEG) und in Vollmacht für Armin Angele Marco Maiberger (Verschönerungs- und Fremdenverkehrsverein Volkach e. V.) A. Krämer-Gerhard (Gewerbeverband Volkacher Mainschleife e. V.)</p> <p><u>Geschäftsführung</u></p> <p>Herr Thomas Benz Herr Klaus Hart Herr Dr. Wolfgang Schramm</p>
<p>4. <u>Bezüge der Geschäftsführer</u></p>	<p>keine</p>
<p>5. <u>Ertragslage 2016</u></p>	<p>Jahresfehlbetrag 1.933,64 €</p>
<p>6. <u>Kreditaufnahme 2016</u></p>	<p>keine</p>

Nahverkehr Würzburg Mainfranken GmbH (NWM)

<p>1. <u>Erfüllung des öffentlichen Zwecks</u></p>	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist die Gestaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im gemeinsamen Nahverkehrsraum (Stadt und Landkreis Würzburg sowie Landkreis Kitzingen).</p> <p>Die Gesellschaft erfüllt den Gegenstand, indem sie folgende Aufgaben wahrnimmt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung der ÖPNV-Vorgaben der Aufgabenträger• Umsetzung des Nahverkehrsplans und Mitwirkung bei dessen Fortschreibung• Kooperation mit anderen Aufgabenträgern, insbesondere den Nachbargebietskörperschaften und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (beg)• Mitwirkung bei der Erweiterung des Verkehrsverbundes• Mitwirkung bei der Fortentwicklung der Tarifstruktur• Mitwirkung bei der Abstimmung der Fahrplanangebote und Fortentwicklung des Fahrplans• Mitwirkung beim überörtlichen Marketing (außer Vertrieb) und bei der überörtlichen Öffentlichkeitsarbeit						
<p>2. <u>Beteiligungsverhältnisse</u></p>	<p>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 37.500,00 €. Davon entfallen als Stammeinlage auf</p> <table><tr><td>Landkreis Kitzingen:</td><td>12.500,00 €</td></tr><tr><td>Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg:</td><td>12.500,00 €</td></tr><tr><td>Stadt Würzburg:</td><td>12.500,00 €</td></tr></table>	Landkreis Kitzingen:	12.500,00 €	Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg:	12.500,00 €	Stadt Würzburg:	12.500,00 €
Landkreis Kitzingen:	12.500,00 €						
Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg:	12.500,00 €						
Stadt Würzburg:	12.500,00 €						

<p>3. <u>Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft</u></p>	<p>3.1 <u>Gesellschafterversammlung (am 21.06.2017)</u> Christian Schuchardt, Oberbürgermeister Stadt Würzburg Landrätin Tamara Bischof, Landkreis Kitzingen Landrat Eberhard Nuß, Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg</p> <p>3.2 <u>Aufsichtsrat (Sitzung am 21.06.2017)</u> Oberbürgermeister Christian Schuchardt Landrätin Tamara Bischof Landrat Eberhard Nuß (Aufsichtsratsvorsitzender) Udo Feldinger Karin Miethaner-Vent Andy Puhl Uwe Klüpfel Sonja Ries Hans Fiederling Stefan Güntner Elmar Henke Robert Finster</p> <p>3.3 <u>Geschäftsführung</u> Günter Rauh Prof. Dr. Alexander Schraml Dominik Stiller Dietmar Tille</p>
<p>4. <u>Bezüge der Geschäftsführer</u></p>	<p>keine</p>
<p>5. <u>Ertragslage 2016</u></p>	<p>Jahresfehlbetrag: 250.266,91 € Dieses Defizit wird über die Finanzierungszusage aus dem Verlustausgleichsvertrag von den drei Gesellschaftern übernommen.</p>
<p>6. <u>Kreditaufnahme 2016</u></p>	<p>Keine</p>

Flugplatz Giebelstadt GmbH

1. <u>Erfüllung des öffentlichen Zwecks</u>	<p>Ziel der Beteiligung des Landkreises Kitzingen an der Flugplatz Giebelstadt GmbH ist es, die Verkehrsinfrastruktur der Region 2 (Stadt Würzburg, Landkreise Würzburg, Main-Spessart und Kitzingen) nachhaltig zu verbessern. Dies entspricht den Festlegungen des Regionalplanes, wonach im Raum Würzburg ein leistungsfähiger Verkehrslandeplatz für die allgemeine Luftfahrt zur Verfügung stehen soll.</p> <p>Die Flugplatz Giebelstadt GmbH wurde im Jahr 1997 gegründet. Sie betreibt seitdem den Verkehrslandeplatz Giebelstadt.</p>																		
2. <u>Beteiligungsverhältnisse</u>	<p>Mit Gesellschafterbeschluss vom 24.11.2010 wurde das Stammkapital aufgestockt und auf Euro umgestellt:</p> <p>Stammkapital: 40.157,00 €</p> <table data-bbox="611 1144 1385 1485"><tr><td>Landkreis Würzburg:</td><td>12,75 %</td><td>5.120,00 €</td></tr><tr><td>Landkreis Kitzingen:</td><td>12,75 %</td><td>5.120,00 €</td></tr><tr><td>Stadt Würzburg:</td><td>12,75 %</td><td>5.120,00 €</td></tr><tr><td>Markt Giebelstadt:</td><td>12,75 %</td><td>5.120,00 €</td></tr><tr><td>Flugsportclub Giebelstadt:</td><td>12,75 %</td><td>5.120,00 €</td></tr><tr><td>Zivile Mitbenutzung Flugplatz Giebelstadt GmbH:</td><td>36,25 %</td><td>14.557,00 €</td></tr></table>	Landkreis Würzburg:	12,75 %	5.120,00 €	Landkreis Kitzingen:	12,75 %	5.120,00 €	Stadt Würzburg:	12,75 %	5.120,00 €	Markt Giebelstadt:	12,75 %	5.120,00 €	Flugsportclub Giebelstadt:	12,75 %	5.120,00 €	Zivile Mitbenutzung Flugplatz Giebelstadt GmbH:	36,25 %	14.557,00 €
Landkreis Würzburg:	12,75 %	5.120,00 €																	
Landkreis Kitzingen:	12,75 %	5.120,00 €																	
Stadt Würzburg:	12,75 %	5.120,00 €																	
Markt Giebelstadt:	12,75 %	5.120,00 €																	
Flugsportclub Giebelstadt:	12,75 %	5.120,00 €																	
Zivile Mitbenutzung Flugplatz Giebelstadt GmbH:	36,25 %	14.557,00 €																	
3. <u>Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft</u>	<p>a) Gesellschafterversammlung:</p> <p>Frau Landrätin Tamara Bischof, Landkreis Kitzingen Herr Oberbürgermeister Christian Schuchardt, Stadt Würzburg Herr Landrat Eberhard Nuß, Landkreis Würzburg Die/Der Vorstandsvorsitzende des Flugsportclubs Giebelstadt e. V. Ein(e) Vertreter(in) der Zivile Mitbenutzung Flugplatz Giebelstadt GmbH</p>																		

	<p>b) Geschäftsführung:</p> <p>Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin ist Frau Anette Barreca, Bedienstete des Marktes Giebelstadt</p>
<p>4. <u>Bezüge der Geschäftsführerin im Jahr 2016</u></p>	<p>5.400,00 €</p>
<p>5. <u>Ertragslage</u></p>	<p>Jahresergebnis 2016: 2.526,80 €</p>
<p>6. <u>Kreditaufnahme im Jahr 2016</u></p>	<p>keine</p>
<p>7. <u>Abschlussbericht 2016</u></p>	<p>Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Kanzlei Götz & Partner mbB mit Datum vom 01.07.2017 unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.</p>

Region Mainfranken GmbH

<p>1. <u>Erfüllung des öffentlichen Zwecks</u></p>	<p>Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Sicherung und Ausweitung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und Lebensraumes Mainfranken. Ziel der Gesellschaft ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Region Mainfranken im nationalen und internationalen Kontext sowie ihre Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen. Die Aktivitäten der Gesellschaft können auf allen für die Regionalentwicklung Mainfrankens wichtigen Handlungsfeldern erfolgen. Hierzu gehören insbesondere das Regionalmarketing zur Profilierung der Region nach außen und Identitätsbildung nach innen, Infrastruktur und Verkehr, die Kultur, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Tourismus, der Gesundheitssektor sowie die Bewältigung des demografischen Wandels. Diese Aktivitäten sollen eine Aufwertung sowohl für die Region Mainfranken als Ganzes als auch für die einzelnen Teilräume erzeugen und die Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität stützen.</p> <p>Die Gesellschaft strebt bei allen Aktivitäten eine enge Kooperation der Gesellschafter mit Kommunen, Unternehmen, der Universität Würzburg, der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Mainfranken sowie mit dem Freistaat Bayern an.</p>
---	--

<p>2. <u>Beteiligungsverhältnisse</u></p>	<p>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 49.995,00 € und ist wie folgt unter den Gesellschaftern aufgeteilt:</p> <table border="0"> <tr> <td>Stadt Würzburg:</td> <td>9,09 %</td> <td>4.545,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Schweinfurt:</td> <td>9,09 %</td> <td>4.545,00 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Bad Kissingen:</td> <td>9,09 %</td> <td>4.545,00 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Haßberge:</td> <td>9,09 %</td> <td>4.545,00 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Kitzingen:</td> <td>9,09 %</td> <td>4.545,00 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Main-Spessart:</td> <td>9,09 %</td> <td>4.545,00 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Rhön-Grabfeld:</td> <td>9,09 %</td> <td>4.545,00 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Schweinfurt:</td> <td>9,09 %</td> <td>4.545,00 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Würzburg:</td> <td>9,09 %</td> <td>4.545,00 €</td> </tr> <tr> <td>IHK Würzburg-Schweinfurt:</td> <td>9,09 %</td> <td>4.545,00 €</td> </tr> <tr> <td>HwK für Unterfranken:</td> <td>9,09 %</td> <td>4.545,00 €</td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td>100 %</td> <td>49.995,00 €</td> </tr> </table>	Stadt Würzburg:	9,09 %	4.545,00 €	Stadt Schweinfurt:	9,09 %	4.545,00 €	Landkreis Bad Kissingen:	9,09 %	4.545,00 €	Landkreis Haßberge:	9,09 %	4.545,00 €	Landkreis Kitzingen:	9,09 %	4.545,00 €	Landkreis Main-Spessart:	9,09 %	4.545,00 €	Landkreis Rhön-Grabfeld:	9,09 %	4.545,00 €	Landkreis Schweinfurt:	9,09 %	4.545,00 €	Landkreis Würzburg:	9,09 %	4.545,00 €	IHK Würzburg-Schweinfurt:	9,09 %	4.545,00 €	HwK für Unterfranken:	9,09 %	4.545,00 €	gesamt:	100 %	49.995,00 €
Stadt Würzburg:	9,09 %	4.545,00 €																																			
Stadt Schweinfurt:	9,09 %	4.545,00 €																																			
Landkreis Bad Kissingen:	9,09 %	4.545,00 €																																			
Landkreis Haßberge:	9,09 %	4.545,00 €																																			
Landkreis Kitzingen:	9,09 %	4.545,00 €																																			
Landkreis Main-Spessart:	9,09 %	4.545,00 €																																			
Landkreis Rhön-Grabfeld:	9,09 %	4.545,00 €																																			
Landkreis Schweinfurt:	9,09 %	4.545,00 €																																			
Landkreis Würzburg:	9,09 %	4.545,00 €																																			
IHK Würzburg-Schweinfurt:	9,09 %	4.545,00 €																																			
HwK für Unterfranken:	9,09 %	4.545,00 €																																			
gesamt:	100 %	49.995,00 €																																			
<p>3. <u>Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft</u></p>	<p>a) Gesellschafterversammlung:</p> <p>Landrat Thomas Habermann, Landkreis Rhön-Grabfeld Oberbürgermeister Christian Schuchardt, Stadt Würzburg Oberbürgermeister Sebastian Remelé, Stadt Schweinfurt (Vorsitzender)</p> <p>Landrat Thomas Bold, Landkreis Bad Kissingen Landrat Wilhelm Schneider, Landkreis Haßberge Landrätin Tamara Bischof, Landkreis Kitzingen Landrat Thomas Schiebel, Landkreis Main-Spessart Landrat Florian Töpfer, Landkreis Schweinfurt Landrat Eberhard Nuß, Landkreis Würzburg (stellv. Vorsitzender)</p> <p>Otto Kirchner, Präsident der IHK Würzburg-Schweinfurt, Hugo Neugebauer, Präsident der Handwerkskammer für Unterfranken</p> <p>Rolf Lauer, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für Unterfranken</p> <p>Dr. Paul Beinhofer, Regierungspräsident der Regierung von Unterfranken (ohne Stimmrecht)</p>																																				

b) Rat der Region

Oberbürgermeister und Landräte der Gesellschafter-
kommunen
Mainfränkische Mitglieder des Europäischen Parlaments
Mainfränkische Mitglieder des Deutschen Bundestags
Mainfränkische Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und
des Bayer. Landtags
Regierungspräsident von Unterfranken
Bezirkstagspräsident von Unterfranken
Bezirksvorsitzender des Bayer. Gemeindetags
Präsident der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Präsident der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt
Vertreter der Industrie- und Handelskammer Würzburg-
Schweinfurt
Vertreter der Handwerkskammer für Unterfranken
Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbunds Region
Schweinfurt-Würzburg
Sprecher der eingerichteten Fachforen

c) Fachforen:

Demografie/Fachkräftesicherung
Kultur
Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft
Gesundheit
Erneuerbare Energien Elektromobilität

d) Geschäftsführung:

Frau Asa Petersson

4. <u>Bezüge der Geschäftsführerin im Jahr 2016</u>	73.366,00 €
5. <u>Ertragslage</u>	Jahresüberschuss 2016: 58.428,35 €
6. <u>Kreditaufnahme 2016</u>	2016 wurden keine Kredite aufgenommen

Fränkisches Weinland Tourismus GmbH

1. <u>Erfüllung des öffentlichen Zwecks</u>	<p>Ziel der Beteiligung des Landkreises Kitzingen ist die Förderung des Tourismus in Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Gebietskörperschaften.</p> <p>Insbesondere sollen folgende Ziele verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Gebiets Fränkisches Weinland als attraktives Reiseziel • gezieltes Marketing für alle Tourismusformen auf betrieblicher, örtlicher, gebietlicher und regionaler Ebene • die Vermarktung touristischer, gastronomischer und kultureller Angebote und Dienstleistungen • die Verbesserung und Entwicklung der touristischen Angebote, insbesondere durch Beratungs- und Schulungsleistungen und in sonstiger Form • die Entwicklung einheitlicher Qualitätskriterien, Richtlinien zum Qualitätsmanagement und von Klassifizierungssystemen • etc. 									
2. <u>Beteiligungsverhältnisse</u>	<p>Stammkapital: 28.000,00 €</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Landkreis Bad Kissingen:</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">14,29 %</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">4.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Kitzingen:</td> <td style="text-align: right;">14,29 %</td> <td style="text-align: right;">4.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Main-Spessart:</td> <td style="text-align: right;">14,29 %</td> <td style="text-align: right;">4.000,00 €</td> </tr> </table>	Landkreis Bad Kissingen:	14,29 %	4.000,00 €	Landkreis Kitzingen:	14,29 %	4.000,00 €	Landkreis Main-Spessart:	14,29 %	4.000,00 €
Landkreis Bad Kissingen:	14,29 %	4.000,00 €								
Landkreis Kitzingen:	14,29 %	4.000,00 €								
Landkreis Main-Spessart:	14,29 %	4.000,00 €								

	<table> <tr> <td>Landkreis Schweinfurt:</td> <td>14,29 %</td> <td>4.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Würzburg:</td> <td>14,29 %</td> <td>4.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Schweinfurt:</td> <td>14,29 %</td> <td>4.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Stadt Würzburg:</td> <td>14,29 %</td> <td>4.000,00 €</td> </tr> </table>	Landkreis Schweinfurt:	14,29 %	4.000,00 €	Landkreis Würzburg:	14,29 %	4.000,00 €	Stadt Schweinfurt:	14,29 %	4.000,00 €	Stadt Würzburg:	14,29 %	4.000,00 €
Landkreis Schweinfurt:	14,29 %	4.000,00 €											
Landkreis Würzburg:	14,29 %	4.000,00 €											
Stadt Schweinfurt:	14,29 %	4.000,00 €											
Stadt Würzburg:	14,29 %	4.000,00 €											
<p>3. <u>Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft</u></p>	<p>a) Gesellschafterversammlung:</p> <p>Herr Landrat Thomas Bold, Landkreis Bad Kissingen Frau Landrätin Tamara Bischof, Landkreis Kitzingen Herr Landrat Thomas Schiebel, Landkreis Main-Spessart Herr Landrat Florian Töpfer, Landkreis Schweinfurt Herr Landrat Eberhard Nuß, Landkreis Würzburg (Vorsitzender) Herr Oberbürgermeister Sebastian Remelé, Stadt Schweinfurt Herr Oberbürgermeister Christian Schuchardt, Stadt Würzburg (stellv. Vorsitzender)</p> <p>b) Geschäftsführung:</p> <p>Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin ist Frau Susanne Müller.</p>												
	<p>c) Aufsichtsrat:</p> <p>Bernhard Wallrapp, Landkreis Würzburg (Vorsitzender) Johann Schnabel, Stadt Schweinfurt Frank Deubner, Landkreis Schweinfurt Heinz Stempfle, Bezirksvorsitzender Unterfranken des Hotel- und Gaststättenverbandes Bayern e. V. Simone Göbel, Landkreis Kitzingen Jürgen Metz, Landkreis Bad Kissingen Peter Kornell, Stadt Volkach Valentine Lehmann, Landkreis Main-Spessart Dr. Peter Öttinger, Stadt Würzburg Artur Steinmann, Präsident des Fränkischen Weinbauverbandes e. V.</p>												

4. <u>Bezüge der Geschäftsführerin im Jahr 2016</u>	62.874,23 €
5. <u>Ertragslage</u>	Jahresüberschuss 2016: 4.333,75 €
6. Kreditaufnahme 2016	keine
7. Abschlussprüfung 2016	<p>Der Jahresabschluss 2016 wurde durch den Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Reinöhl geprüft.</p> <p>Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk am 26.06.2017 erteilt wurde.</p>

Kitzingen, 09.01.2019

Tamara Bischof
Landrätin

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Pflegemanager für den Pflegestützpunkt (m/w/d).

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 75 % der regulären wöchentlichen Arbeitszeit. Die neue Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorläufig befristet für zwei Jahre zu besetzen, eine dauerhafte Einrichtung ist geplant.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **27.01.2019**.

Kitzingen, 09.01.2019

24-2022

Armin-Knab-Gymnasium
Kanzler-Stürtzel-Straße 15
97318 Kitzingen
Telefon: 09321 1317-0
Telefax: 09321 1317-33

Das Armin-Knab-Gymnasium stellt sich vor

Die Schulleitung des AKG lädt alle Erziehungsberechtigten zusammen mit ihren Kindern herzlich zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe“ ein.

Schulleiterin Monika Rahner stellt das Armin-Knab-Gymnasium vor und beantwortet alle für den Schulübertritt relevanten Fragen.

Während der Informationsveranstaltung, die sich vor allem an Sie als Eltern richtet, gibt es ein eigenes Programm für Ihre Kinder.

Das Armin-Knab-Gymnasium ist mit 1.035 Schülerinnen und Schülern das zentrale Gymnasium im Landkreis Kitzingen und führt einen naturwissenschaftlich-technologischen, einen sprachlichen und einen humanistischen Zweig. In der 5. Klasse kann mit Englisch oder mit Latein als erster Fremdsprache begonnen werden. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, zwischen acht verschiedenen Sprachenfolgen zu wählen: EL, EF, LE, ELF, ELSp, EFSp, LEF, LESp.

Unsere Schule bietet außerdem zahlreiche musische, sportliche, sprachliche und naturwissenschaftliche Aktivitäten und Projekte an und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an den unterschiedlichsten Exkursionen und Austauschprogrammen.

Zum Profil des Armin-Knab-Gymnasiums gehört auch die kostenlose Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS). Sie umfasst ein gemeinsames Mittagessen, Studierzeit mit Unterstützung beim Lernen sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten.

Begleitend und unterstützend tätig sind auch unser Schulpsychologe sowie unsere Lern-Coaches. Die genannte **Informationsveranstaltung** findet **am Donnerstag, 14. März 2019, um 18:00 Uhr** in der Aula unseres Gymnasiums statt. Bereits ab 17:00 Uhr können Sie an Hausführungen teilnehmen.

Für den Fall, dass Sie am 14.03.2019 verhindert sind, bieten wir am Montag, 19.03. und am Dienstag, 20.03.2019 zusätzliche Hausführungen an. Treffpunkt ist jeweils um 14:00 Uhr direkt am Haupteingang.

Kitzingen, 09.01.2019

Ihr Schulleitungsteam vom AKG

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Albertshofen-Mainsondheim für das Haushaltsjahr 2019

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Albertshofen-Mainsondheim hat in ihrer Sitzung vom 21.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Albertshofen-Mainsondheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **130.100,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **30.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **96.300,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf **96 Schüler** festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.003,13 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2019 nicht erhoben.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2019** in Kraft.

Kitzingen, 07.01.2019

Schulverband Albertshofen-Mainsondheim

Reuther

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 11.12.2018, Nr. 32-9410.4-SchV1, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, 97318 Kitzingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 10.01.2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Buchbrunn 2019

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Buchbrunn hat in ihrer Sitzung vom 14.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Buchbrunn – Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **807.700,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **94.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **167.500,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf **93 Schüler** festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.800,78 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2019 nicht erhoben.

§ 5

(1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, welches gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 24.11.2010 von den Gemeinden der Grundschule Buchbrunn getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **295.300,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Biebelried, Buchbrunn, Mainstockheim und der Stadt Kitzingen umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf **164 Grundschüler** festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **1.800,78 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage für die Schüler der Grundschule

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2019 nicht erhoben.

§ 6

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **120.000,00 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2019** in Kraft.

Kitzingen, 03.01.2019

Schulverband Buchbrunn-Mittelschule

Fuchs

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 27.11.2018, Nr. 32-9410.4-SchV2, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, den 11.01.2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2019

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 22.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Schulverband** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **944.294 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **554.765 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **280.350 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf **267** Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.050 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **120.150 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf **267** Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **450 €** festgesetzt.

§ 5

A. Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **240.450 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf **229** Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **1.050 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Nikolaus-Fey-Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **103.050 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf **229** Grundschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **450 €** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Wiesentheid, 19.12.2018

Dr. Knaier

1. Bürgermeister

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 13.12.2018, Nr. 32-9410.4-SchV12, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer 5/6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 02.01.2019

Gymnasium
Steigerwald-Landschulheim
Wiesentheid
Öffentliche Internatsschule
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Sprachliches Gymnasium
Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Hans-Zander-Platz 1
97353 Wiesentheid
Telefon 09383 9721-0
Telefax 09383 9721-44
E-Mail: sekretariat@lsh-wiesentheid.de
www.lsh-wiesentheid.de

Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Wiesentheid

**Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung unseres Gymnasiums am SONNTAG, den
24.02.2019, um 14:00 Uhr, Ende gegen 16:30 Uhr**

An diesem Nachmittag möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, unsere Schule mit ihrer pädagogischen Ausrichtung sowie unsere Bildungs- und Betreuungsangebote kennenzulernen.

Mit kurzweiligen Präsentationen und interessanten Darbietungen erhalten Sie einen Einblick in unser vielfältiges Schulleben. Für ihre Kinder bieten wir altersgemäß verschiedene Workshops und Betreuung an.

Im Anschluss an die Veranstaltung besteht bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Anmeldung für die 5. Klassen findet vom 6. bis 9. Mai 2019 von 08:00 bis 17:00 Uhr und am 10. Mai 2019 von 08:00 bis 15:00 Uhr im Sekretariat der Schule statt.



Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein,
Toleranz und Weltoffenheit



Klinikdienste KITZINGER | LAND GmbH

Stellenausschreibung

Die Klinikdienste Kitzinger Land GmbH, eine Tochtergesellschaft der Klinik Kitzinger Land, Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Hol- und Bringedienst** einen

Mitarbeiter in Teilzeit (19,25 Wochenstunden) m/w/d.

Die Stelle ist zunächst befristet für ein Jahr zu besetzen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.klinikkitzingerland.de/Stellenangebote.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Zängler, Wirtschaftsleiter, Tel. 09321 704-410, gern zur Verfügung.

Kitzingen, 09.01.2019

Thilo Penzhorn
Vorstand